

Die Martin-Luther-King-Schule

Wissenswertes über Schülerschaft, Pädagogik, Unterricht, Angebote und Schulalltag

Stand 01.11.2016

Das Schulprogramm beleuchtet unsere Schule aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln und soll dazu dienen, Außenstehenden einen Einblick in unsere Arbeit zu geben sowie uns selbst Grundlagen unserer Arbeit bewusster zu machen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir als Kollegium der **Martin-Luther-King-Schule** haben die Rahmenbedingungen und markanten Stützpunkte unserer Arbeit aufgeführt und schildern diese in ihrer besonderen Ausrichtung. Uns ist klar, Pädagogik ist direkt an die Menschen gekoppelt, die sie umsetzen und an das Umfeld, in dem sie stattfindet. Wir legen Wert darauf festzustellen, dass sich Schule immer im Wandel befindet. Mit dem Wechsel innerhalb des Kollegiums und der Schülerschaft sowie der pädagogischen und sachlichen Vorgaben muss die Gestaltung des Schullebens überdacht und evaluiert werden und auf dieser Grundlage ein adäquaterer Handlungsrahmen geschaffen werden.

Das Schulprogramm gliedert sich in 2 Teile. Der erste Teil umfasst die Basis unserer schulischen Arbeit, die Vorgaben unseres Erziehungsauftrages sowie unser Grundverständnis und Formalien, die sich nicht so schnell ändern.

Aktuelle und differenzierte Informationen unseres schulischen Agierens findet man im 2. Teil. Sie sind dort alphabetisch nach Stichworten geordnet.

Unsere Arbeit orientiert sich an den uns anvertrauten Schülern mit ihren individuellen Besonderheiten und der Vielfältigkeit der einzelnen Persönlichkeiten.

Anmerkung:

Zu Gunsten des besseren Leseflusses wird im Text für die Schüler ausschließlich die männliche Form verwendet. Es sind damit aber auch die Schülerinnen gemeint. Es wird zudem auf die ausführliche Formulierung „Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Sprache“ verzichtet, da alle Schüler und Schülerinnen der Schule Förderbedarf im Bereich Sprache haben.

Da an der Schule überwiegend Lehrerinnen unterrichten, gilt hier der umgekehrte Fall. Natürlich sind auch die männlichen Lehrer gemeint.

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Ziele unserer Schule.....	3
3	Rahmenbedingungen	4
3.1	Gründung und Namensgebung.....	4
3.2	Die Schülerschaft der Martin-Luther-King-Schule.....	4
3.3	Sprachheilpädagogische Grundlagen unserer Arbeit	6
3.4	Einzugsgebiete unserer Schule.....	9
3.5	Unterrichtszeiten- Unterrichtsorganisation.....	9
3.6	Raumsituation.....	9
3.7	Offene Ganztagschule und Übermittagsbetreuung.....	10
4.	Fördern und Fordern	12
4.1	Gute Gesunde Schule.....	12
4.2	Geschlechtsspezifische Lebensplanung.....	13
4.3	Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung.....	14
4.4	Medienerziehung.....	15
4.5	Lernstandserhebungen/Zentrale Abschlussprüfungen.....	16
4.6	Förderdiagnose/Diagnostikwoche	17
4.7	Förderung von Schülern mit dem Bildungsgang Lernen	18
5.	Schulleben.....	19
5.1	Elternarbeit.....	19
5.2	SV-Arbeit	20
5.3	Aufnahme neuer Schüler	21
5.4	Projekte und Feiern.....	21
6	Kooperationspartner	23
6.1	Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	23
6.2	Zusammenarbeit mit Arbeitskreisen pädagogischer Institutionen	23
7	Schlussbemerkung	23
8	Literatur	24

1 Präambel

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben“

Unsere Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, die uns anvertrauten Schüler möglichst nahe an dieses Ziel heranzuführen.

Ein Vorbild dafür ist **Martin Luther King**, der Namensgeber unserer Schule. Er setzte sich dafür ein, dass alle Menschen, egal welcher Hautfarbe, Religion oder Beeinträchtigung- gleich behandelt werden und die gleichen Rechte haben.

2 Ziele unserer Schule

Oft sind die Schüler, wenn sie zu uns kommen, sehr misserfolgsorientiert, sowohl im Umgang mit der eigenen Sprach-, Sprech- und Kommunikationsleistung als auch beim Erbringen der regulären Schulleistungen. Zudem ist durch entsprechendes Vermeidungsverhalten oder kompensatorische Verhaltensweisen die gesamte Persönlichkeit betroffen. Isolierte Sprach- und Sprechtrainingsprogramme machen darum selten Sinn. Insbesondere die kommunikativen Beeinträchtigungen erschweren es unseren Schülern ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ziel unserer Schule ist es deshalb - orientiert an unserem Leitbild – eine akzeptierende Atmosphäre zu schaffen, in der jeder mit seiner Individualität respektiert wird. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt zum einen darin, die sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Schüler zu fördern und zum anderen sie zu befähigen, die eigenen Beeinträchtigungen zu erkennen, zu akzeptieren und ohne Leidensdruck damit zu leben.

Den Schülern sollen Wege aufgezeigt werden die eigenen Stärken wahrzunehmen und zu nutzen, eine größere Ich-Stärke zu entwickeln und eine angemessene Selbst- und Fremdeinschätzung auszubilden.

Unsere Aufgabe ist die Vermittlung der in den Hauptschulrichtlinien bzw. in den Kernlehrplänen beschriebenen fachlichen Kompetenzen. Dabei berücksichtigen wir die speziellen Bedürfnisse unserer Schüler. Es können die Hauptschulabschlüsse Klasse nach 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (entspricht 10 Typ A) und der Mittlere Abschluss (entspricht 10 Typ B oder Realschulabschluss) erworben werden. Angestrebt wird eine Persönlichkeitsentwicklung und Qualifizierung, die eine für die Schüler sinnvolle Berufs- und Lebensperspektive möglich macht.

Wenn die Schüler wieder soweit ihre Störungen ausgeglichen haben, dass sie an einer Regelschule am Unterricht teilnehmen können, werden sie zurückgeschult. Das neue Schulgesetz verpflichtet uns als Förderschule Sprache auch den Förderschwerpunkt Lernen mit der Vergabe der entsprechenden Schulabschlüsse anzubieten.

Laut Schulkonferenzbeschluss sind wir für solche Schüler mit Lernbehinderungen zuständig, die auf Grund ihrer massiven Sprach- und Sprechauffälligkeit nicht

adäquat an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder in inklusiven Settings gefördert werden könnten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gründung und Namensgebung

Unsere Schule wurde 1982 als Westfälische Schule für Sprachbehinderte in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auf dem Gelände der Sonderschulen in Münster Kinderhaus gegründet. Begonnen wurde mit 17 Schülern, die von zwei Lehrern in zwei Klassen unterrichtet wurden.

Vier Jahre nach der Gründung ergriffen Schüler, Eltern und Lehrpersonen die Initiative und suchten einen geeigneten Namen. Er sollte den Begriff "Schule für Behinderte" ablösen, eine höhere Identifikation mit der Schule ermöglichen, einer Stigmatisierung vorbeugen und von einer Person stammen, die Vorbildfunktion übernehmen und Identifikationsfigur sein könnte.

Die Wahl fiel auf **Martin Luther King**,

1. weil er sich dafür einsetzte, dass alle Menschen – egal welcher Hautfarbe, Religion oder Beeinträchtigung – gleich behandelt werden und die gleichen Rechte haben und
2. weil er seine Ziele gewaltfrei zu erreichen versuchte.

Das Lehrerkollegium beschloss, jährlich einen **Martin-Luther-King-Tag** auszurichten. Er soll, je nachdem wie die Weihnachts- und Osterferien liegen, entweder am Geburtstag Martin Luther Kings, am 15. Januar, oder am Todestag, dem 04. April, begangen werden. An diesem besonderen Tag soll in geeigneter Form an das Lebenswerk Martin Luther Kings erinnert werden und an die Bedeutung, die er noch heute für uns haben kann. Inhaltlich gefüllt werden kann dieser Tag z.B. mit einem gemeinsamen Frühstück, einer Gedenkfeier, einer Ausstellung, einer Lesung, einem Videofilm über Martin Luther King, musikalischen Darbietungen oder mit Theateraufführungen.

3.2 Die Schülerschaft der Martin-Luther-King-Schule

Die Schüler, die zur **Martin-Luther-King-Schule** kommen, haben in der Regel die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache im Primarbereich besucht, 75% sind Jungen. Die Tatsache, dass die Mädchen in der Minderheit sind, findet eine besondere Berücksichtigung (siehe Kap. 4.2.).

Der Förderbedarf der Schüler ist so umfangreich,

- dass die Förderung im Primarbereich Förderschule Sprache oder in der Grundschule mit ihren sprachtherapeutischen Maßnahmen nicht ausreichte ihre sprachlichen Auffälligkeiten so weit zu beseitigen, dass eine Beschulung in einer allgemein bildenden Schule ohne sonderpädagogische Förderung möglich ist,

- dass die sprachtherapeutischen Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen und oftmals eine Therapieresistenz erkennbar ist und
- dass die mit ihrer Sprachbehinderung einhergehenden Begleiterscheinungen wie Beeinträchtigungen im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten, in der Wahrnehmung und Motorik eine Beschulung in einer Regelschule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zulassen.

Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache an der allgemeinen Schule oder an der Martin-Luther-King-Schule beschult werden soll.

Daneben gibt es Schüler, die von einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule wechseln (betrifft Klassen 5 – 8),

- weil sie den Übergang von der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache im Primarbereich zur Regelschule entgegen den Erwartungen aus verschiedenen Gründen nicht geschafft haben,
- weil sich erst nach dem Besuch der Regelgrundschule im Sekundarbereich zeigte, dass sie mit den schulischen Voraussetzungen vor Ort nicht ausreichend integrierbar sind,
- weil ihre sprachlichen Auffälligkeiten erst im Sekundarbereich auftraten oder sich verstärkten (z.B. Stottern, selektiver Mutismus).

Beschult werden

- Schüler mit Restsymptomen einer Sprachentwicklungsverzögerung wie phonetisch-phonologischen und/oder morphologisch-syntaktischen Auffälligkeiten, nicht altersgemäßem Wortschatz, Wortfindungsstörungen
- Schüler mit manifester Sprachentwicklungs- und Wahrnehmungsstörung
- Schüler mit Redeflussstörungen
- Schüler mit organischem und funktionellem Näseln
- Schüler mit Aphasie (nach Unfällen)
- Schüler mit Mutismus
- Schüler mit Autismusspektrumsstörungen
- Schüler mit Stimmstörungen
- Schüler mit gravierender Lese- und Rechtschreibschwäche
- Schüler mit aus den Sprachauffälligkeiten resultierenden oder mit ihnen einhergehenden Sekundärbeeinträchtigungen wie
 - manifestierten Lernstörungen
 - ausgeprägtem Störungsbewusstsein
 - Versagensängsten
 - Kontaktschwierigkeiten
 - Aggressivität
 - Leistungsverweigerung bis hin zu Leistungsversagen
- Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung, wenn starke Sprach- und Sprechprobleme vorherrschen.

Nach Abschluss der Orientierungsphase (Klasse 6) darf ohne medizinische Indikation nicht mehr in den Bildungsgang Lernen gewechselt werden.

3.3 Sprachheilpädagogische Grundlagen unserer Arbeit

„Generell handelt es sich beim sprachheilpädagogischen Unterricht um einen Oberbegriff zur Förderung und Therapie in schulischen Institutionen, der auf die Sprache des Kindes zentriert ist und durch Individualtherapie zu ergänzen ist.“
(Reber/Schönauer-Schneider zit. n. Grohnfeldt/Schönauer-Schneider, 2007, S. 243)

An unserer Schule findet in allen Fächern Sprachförderung statt, die die „Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts“ nach Reber/Schönauer-Schneider berücksichtigen. Sprachheilpädagogischer Unterricht bedeutet für uns, dass sowohl unspezifische Maßnahmen zur Sprachförderung im Sinne von Prävention eingesetzt werden, als auch spezifische Maßnahmen zur sprachtherapeutischen Intervention (nach individueller Förderdiagnostik).

Hier sollen verschiedene Bereiche - einschließlich der Methoden - beschrieben werden, die im sprachheilpädagogischen Unterricht an der MLK-Schule Anwendung finden. Die Bereiche Lehrersprache, Metasprache und handlungsbegleitendes Sprechen gehören zu den störungsübergreifenden Maßnahmen und können unterrichtsimmanent eingesetzt werden.

1. Lehrersprache:

Die Sprache und das Kommunikationsverhalten des Lehrers im Unterricht haben Vorbildcharakter und müssen an das Sprachvermögen des Schülers angepasst werden (z. B. Zeit gewähren). Wichtig sind dabei folgende Merkmale: *gute Artikulation, einfache Sätze, Wiederholung und Akzentuierung, Reduzierung von Komplexität, Sprechpausen und spezifisches Loben.*

Weiterhin werden im Unterricht verschiedene Modellierungstechniken eingesetzt, um Schüler mit Sprachbeeinträchtigungen gezielt bei ihrer Spracheentwicklung zu unterstützen: *Präsentation, Parallelsprechen, Alternativfragen, Expansion (Vervollständigung), Umformung, korrekatives Feedback, modellierte Selbstkorrektur und Extension (sachlogische Weiterführung).*

Die Sprechanteile des Lehrers sollten bewusst vermindert und im Gegenzug die der Schüler durch bestimmte Impuls- und Fragetechniken erhöht werden, wobei der Schwerpunkt auf den Impulstechniken liegen sollte.

2. Metasprache:

Die Fähigkeit über Sprache und sprachliche Phänomene zu sprechen, stellt besonders für Kinder mit Sprachstörungen eine große Herausforderung dar. Dabei geht es z. B. in der Rechtsschreibung um die Formulierung von Regeln oder um das Anwenden von Fachbegriffen, die besonders im Unterricht der weiterführenden Schulen von zentraler Bedeutung sind. Techniken metasprachlichen Arbeitens im Unterricht sind *sprachliche Erklärung, sprachliche Kontrastierung (zwei sprachliche Strukturen gegenüberstellen), Visualisierung, Einbettung in eine Handlung sowie Schrift (sprachliche Phänomene sichtbar machen).*

3. Handlungsbegleitendes Sprechen

Eltern von Kleinkindern setzen mehr oder weniger bewusst handlungsbegleitendes Sprechen ein, um ihre Kinder beim Spracherwerb zu unterstützen. Im Unterricht sind Handlung und Sprache im Idealfall aufeinander bezogen. Dabei werden bestimmte Begriffe eingeführt, betont und wiederholt, wobei die Sprache natürlich wirken sollte. Zielsetzung dabei ist, dass Handlungsabläufe sich durch das handlungsbegleitende Sprechen von der äußeren Sprache allmählich zu einer inneren Sprache entwickeln. Insofern ist diese Methode besonders bedeutsam, um schwierige Zusammenhänge zu erkennen und komplexe Handlungen durchzuführen. Schritte auf dem Weg zur inneren Sprache sind *modellhaftes Versprachlichen, modellhaftes Versprachlichen mit Handlung, maskiertes Versprachlichen, selbständiges Versprachlichen, flüsterndes Versprachlichen, inneres Versprachlichen*.

Maßnahmen zur Prävention **und** Intervention beziehen sich auf die nun folgenden spezifischen Sprachförderbereiche.

4. Aussprache

Bei den Aussprachestörungen wird zwischen der phonetischen Störung (Lautbildungsstörung, Sprechstörung) und der phonologischen Störung (Lautverwendungsstörung) unterschieden. „Es kann auch zu Überschneidungen beider Störungsbilder kommen, so genannter phonetisch-phonologischer Störungen, ...“ (Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie, 2009, S. 28)

Zur Prävention von Aussprachestörungen wird im Unterricht auf unterschiedlichen Feldern gearbeitet. Bei der phonetischen Störung sind Übungen zur *auditiven Wahrnehmung, zur Pilotsprache* (auch bei der Schriftsprache) *und der Einsatz von Handzeichen* sehr förderlich. Bei der phonologischen Störung kommen Übungen zur *phonologischen Bewusstheit* zum Einsatz. An der MLK-Schule wird in der 5. und 6. Klasse mit dem Lernserver zur Förderung der Rechtschreibung gearbeitet (s. Kap. 6.4). Aus dem *Grundlegenden Bereich* werden hier Übungen aus der *akustischen Differenzierung* und Übungen aus der *akustischen Durchgliederung* gemacht. Sprachtherapeutische Interventionen im Bereich der Phonetik finden zum einen über die *Lehrersprache* und bestimmte *Modellierungstechniken* (s. o.) statt, aber auch über *mundmotorische Übungen, Lautanalyse* sowie *Visualisierung* (Kleingruppen). Auf der Ebene der Phonologie sind *der Einsatz von Minimalpaaren, Einsatz von Referenzkarten für Lautmerkmale, Verwendung von Lautsymbolen* und *die Schrift als metasprachliche Hilfe* wirkungsvoll.

Bei starken Aussprachestörungen ist auf jeden Fall anzuraten, den betroffenen Schüler außerhalb des Unterrichts logopädisch behandeln zu lassen. Die Zusammenarbeit mit dem behandelnden Logopäden hat in unserer Schule einen hohen Stellenwert.

5. Wortschatz

Der Wortschatzerwerb verläuft bei Schülern mit Sprachentwicklungsstörungen oftmals verlangsamt. *Semantisch-lexikalische Störungen* betreffen einen oder beide der folgenden Bereiche: *Wortbedeutung* (Semantik eines Wortes), *Wortabruf* (lexikalischer Abruf). Da das Abspeichern von Wörtern ins Langzeitgedächtnis prozesshaft verläuft, indem Begriffe vielfältig vernetzt werden, soll im Unterricht

tägliche Wortschatzarbeit stattfinden. „... neue Wörter müssen vielfältig auf Form- und Inhaltsebene erarbeitet werden.“ (Reber/Schönauer-Schneider, S. 97)

Zur Prävention im Unterricht sind *Übungen zur Begriffsarbeit, Kollokationen* (benachbarte Begriffe) und *Arbeit mit Wortfeldern* hilfreich. Bei der Wortschatzarbeit ist folgendes zu berücksichtigen: *Interessen der Schüler, Lernen mit allen Sinnen, spielerische Umsetzung* und *Optimierung der Lehrersprache*.

Zur sprachtherapeutischen Intervention innerhalb des Unterrichts muss sowohl auf der *Inhaltsebene*, als auch auf der *Formebene* eines Wortes gearbeitet werden.

Weitere Unterrichtsinhalte bzw. -methoden: *Abruftraining, Strategietraining zum selbständigen Wortschatzerwerb, Wortbedeutung im Kontext, Selbstmanagement* und *Fachbegriffe*.

6. Grammatik

Störungen im Bereich der Grammatik gehören zu den häufigsten Sprachstörungen. Dabei sind die Sprachebenen *Morphologie* (Lehre von den Wortbausteinen) und/oder *Syntax* (Lehre vom Satzbau) betroffen.

Da ein natürlicher Sprecherwerb innerhalb kommunikativer Situationen stattfindet, sollten präventive Maßnahmen zur Förderung der Grammatik nicht aus formalen Übungen bestehen. *Klassenbezogene Förderziele, Rituale, das Anbieten von Zielstrukturen, Markierung schwieriger grammatischer Endungen* und *Formulierung von Merksätzen* unterstützen Schüler in ihren syntaktisch-morphologischen Fähigkeiten.

Für die konkrete sprachtherapeutische Intervention im Unterricht müssen *Förderziele* („Prinzip der kleinen Schritte“) benannt werden, die zur *gewünschten Zielstruktur* führen sollen. Wichtige Gesichtspunkte bei der Umsetzung von Förderzielen sind *Interaktionen gestalten und Formate schaffen (spielerische Handlungskontexte, Unterrichtskontexte mit hohem Sprachumsatz), Lehrersprache und Modellierungstechniken, Modalitätenwechsel (Wechsel von Rezeption und Produktion), Metasprache (fixierte Formulierungshilfen, Visualisierungen) Übung und Transfer in die Spontansprache*.

7. Sprachverständnis

Etwa die Hälfte aller Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen haben auch Beeinträchtigungen im Sprachverständnis. Diese stehen im engen Zusammenhang mit dem Förderbereich Wortschatz. *Sprachverständnis im engeren Sinn* meint „die Fähigkeit, Sinn und Bedeutung von Äußerungen auf Grund der Wortbedeutung und der grammatischen Regeln zu erkennen“, *Sprachverständnis im weiteren Sinn* „die Fähigkeit, neben den sprachlichen Inhalten die Situation, in der gesprochen wird und die früheren Erfahrungen einzubeziehen und entsprechend zu reagieren“.

(Reber/Schönauer-Schneider, S. 165)

Präventive Maßnahmen im Hinblick auf ein gutes Sprachverständnis im Unterricht sind die *Sicherung der Aufmerksamkeit, Vereinfachung der eigenen Sprache, handlungsbegleitendes Sprechen, Überprüfung, ob das Kind verstanden hat, Visualisierung von Arbeitsanweisungen und Handlungsschritten* sowie Herstellen einer günstigen *Zuhörumgebung/Raumakustik*. Bei Schülern mit Sprachverständnis-

schwierigkeiten sollte unbedingt auf eine günstige Sitzposition im Klassenzimmer geachtet werden.

Da viele Schüler mit Sprachverständnisproblemen oftmals nicht erkennen, dass sie etwas nicht verstanden haben, wird eine besondere Form von sprachtherapeutischer Intervention im Unterricht eingesetzt. Hier ist das *Training metasprachlicher Fähigkeiten* anzuführen, auch *Monitoring des Sprachverstehens (MSV)* genannt. Von den Schülern sollen folgende Fähigkeiten erlernt werden (vgl. Reber/Schönauer-Schneider, S. 175ff):

- *Gut zuhören: gut sitzen, (den Sprecher) gut anschauen, gut mitdenken*
- *Schaffung einer Fragehaltung: positive Verstärkung der Fragehaltung der Schüler*
- *Konzeptebene – Unterscheidung von Wissen und Nichtwissen (Raten):*
Piktogramme sollen Schüler darin unterstützen, nicht zu raten, sondern nachzufragen
- *Erkennen von und Reagieren auf Äußerungen, die nicht verständlich sind*

Grundsätzlich ist es wichtig, im Bereich des Sprachverständnisses zunächst auf Wortebene, dann auf Satzebene und als größte Herausforderung auf Textebene zu üben.

Zu den hier aufgeführten Sprachförderbereichen nimmt unser Kollegium in regelmäßigen Abständen an Fortbildungsveranstaltungen teil.

3.4 Einzugsgebiete unserer Schule

Das Einzugsgebiet unserer Schule umfasst die Stadt Münster und Hamm sowie die Kreise Steinfurt, Coesfeld, Warendorf und Teile des Kreises Borken.

Die Schüler kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Schülerspezialverkehr, der über den LWL organisiert wird. Dieser transportiert auch die Schüler der Münsterlandschule und Irisschule.

Dabei werden sie direkt zu Hause oder an nahe gelegenen Sammelpunkten abgeholt. Der Transport ist kostenfrei.

3.5 Unterrichtszeiten- Unterrichtsorganisation

Die Martin-Luther-King-Schule ist eine Halbtagschule. Der Unterricht beginnt um 8.10 Uhr und endet für die Stufen 5/6 um 13.25 Uhr. Die Schüler der Stufen 7-10 haben donnerstags bis 15.55 Uhr Unterricht. Während der einstündigen Mittagspause können sie eine warme Mahlzeit in der Schule einnehmen.

3.6 Raumsituation

2007 ist unsere Schule in das Gebäude der Gehörlosenschule umgezogen, angegliedert wurde Haus 13, ein ehemaliges Internatsgebäude.

Im Hauptgebäude sind Fachräume wie Computerraum, Multifunktionsraum, Naturwissenschaftsraum (plus Vorbereitungsraum), eine Lehrküche und der

Musikraum untergebracht. Zudem befinden sich Klassenräume und Differenzierungsräume darin. Im vorgelagerten eingeschossigen Verwaltungsbereich liegen das Sekretariat, die Räume der Schulleitung, das Lehrerzimmer mit der Lehrerbücherei, der Schülerbücherei, dem Berufsorientierungsbüro sowie die Aula, die auch von den anderen Schulen des Geländes genutzt werden kann. Im angegliederten Haus 13 sind weitere Klassen mit Differenzierungsräumen und Fachräumen untergebracht. In einem separaten Gebäude ist der Technikbereich untergebracht. Sport- und Schwimmhallen befinden sich ebenfalls in gemeinsamer Nutzung auf dem Gelände des LWL's.

3.7. Offene Ganztagschule und Übermittagsbetreuung

Für beide Angebote, die jeweils freiwillig sind, steht ein neues Gebäude auf dem Gelände der LWL- Förderschulen zur Verfügung. Die Betreuung wird vom Caritasverband Emsdetten durchgeführt und richtet sich an die Schüler der Martin-Luther-King-Schule, der Münsterlandschule (Förderschule Hören und Kommunikation) und der Irisschule (Förderschule Sehen).

Die Schule nimmt die Anmeldungen der Erziehungsberechtigten zur Aufnahme der Schüler in die Ganztagsbetreuung entgegen und bestätigt den Erziehungsberechtigten die Aufnahme. Die Anmeldung wird dadurch rechtswirksam und verbindlich.

Die Aufsichtspflicht der Trägermitarbeiterinnen und -mitarbeiter endet mit Abfahrt der Schulbusse.

3.7.1 Offene Ganztagschule

Teilnahmeberechtigte, Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss:

Die offene Ganztagschule (OGS) steht den Schülern der Stufen 5 und 6 zur Verfügung. Es werden nur Kinder in die OGS aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Leiterin der OGS.

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ist grundsätzlich freiwillig, die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme daran bindet jedoch für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.)

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge) jeweils zum 01. eines Monats möglich. Die Teilnahme am offenen Ganztage ist kostenpflichtig. (Weitere Informationen in Teil 2)

Konzeption der OGS:

Die OGS findet von montags bis freitags statt jeweils in der Zeit von 13:25 Uhr bis 15:55Uhr.

Das Angebot umfasst:

- Mittagessen
- Übermittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung

- Betreuungsangebote
- Arbeitsgemeinschaften

Die OGS bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an allen Unterrichtstagen und ggfs. auch an unterrichtsfreien Tagen, an beweglichen Ferientagen und in den Schulferien, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltungen.

3.7.2 Übermittagsbetreuung

Teilnahmeberechtigte, Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss:

Die Übermittagsbetreuung ist ein freiwilliges Angebot für die Schüler der Stufen 6 und 7. Die Kinder und Jugendlichen werden für das Schuljahr verbindlich für den Angebotstag angemeldet. Die Verbindlichkeit ist sowohl aus pädagogischen Gründen als auch aus Gründen der Organisation des Schülerspezialverkehrs von hoher Bedeutung.

Für die Übermittagsbetreuung werden keine Beiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben. Das Mittagessen kann unter Kostenbeteiligung bestellt werden.

Konzeption der pädagogischen Übermittagsbetreuung:

Die Übermittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie kann dienstags oder dienstags und mittwochs in der Zeit von 13:25 Uhr bis 15:55Uhr in Anspruch genommen werden.

Das Angebot umfasst:

- Mittagessen
- Übermittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Betreuungsangebote
- Arbeitsgemeinschaften

In den Schulferien, an Feiertagen und an beweglichen Ferientagen findet das Angebot nicht statt.

Die Angebote sowohl von der OGS als auch von der Übermittagsbetreuung orientieren sich grundsätzlich an folgenden Kriterien, die für eine ausgewogene Mischung der Aktivitäten herangezogen werden:

- Lernorientiert: Hausaufgabenbetreuung,
- Neigungsorientiert: Arbeitsgemeinschaften, die weiter differenziert werden nach unterschiedlichsten Aktivitäten
- Kontaktorientiert: gemeinsame Freizeitgestaltung, in der besonderes Augenmerk auf das Sozialverhalten der Kinder (Umgang mit Konflikten, Problemlösungsstrategien etc.) gelegt wird.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine gesunde, preiswerte Mahlzeit angeboten. Der Träger begleitet mit seinem Personal die Essenszeit.

4. Fördern und Fordern

Aus den Besonderheiten, die unsere Schüler mitbringen, und aus unserer Leitidee ergibt sich ein entsprechender Ansatz für unsere pädagogische Arbeit mit übergeordneten pädagogischen Prinzipien wie:

- Förderung der Selbständigkeit
 - Förderung des Selbstbewusstseins
 - Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz
 - Förderung politischer und demokratischer Kompetenz
 - Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens – Methodenkompetenz
 - Umgang mit Disziplinproblemen
 - Umgang mit Gewalt und Rassismus
- (Siehe Teil 2)

Diese allgemeinen Prinzipien erfahren an unserer Schule eine sprachbehindertenpädagogisch, ganzheitlich ausgerichtete Umsetzung u. a. durch:

- **sprachtherapeutischen Unterricht**, der von den individuellen Lernvoraussetzungen ausgeht, dialogfähig macht, konsequente Sprechanlässe schafft und nutzt, den individuellen Sprachförderbedarf an Lerninhalten festmacht, ein Bewährungsfeld für sprachlich-kommunikatives Handeln ist, kontinuierlich ein sprachliches Modell bietet und der Reflexion von Sprache und Kommunikation dient,
- **Schülerorientierung**, d.h. von individuellen Förderplänen ausgehend, individuelle Interessen berücksichtigt und nach Förderbedarf und Leistung differenziert,
- **handlungs- und projektorientiertes Lernen** in vorbereiteter Lernumgebung,
 - indem die Lehrerin nicht mehr nur als Wissensvermittlerin, sondern als Begleiterin von Lernprozessen fungiert,
 - ein Lernen durch "Versuch und Irrtum" und entdeckendes Lernen möglich ist,
 - die Methodenkompetenz der Schüler durch gezieltes Methodentraining erweitert wird,
- **fächerübergreifende Aktivitäten** werden möglich, weil die jeweiligen in der Klasse arbeitenden Lehrerinnen ein Team bilden und Unterrichtsinhalte miteinander absprechen und koordinieren können.

4.1 Gute Gesunde Schule

Die Martin-Luther-King-Schule hat sich 2009 dem neuen Landesprogramm NRW „Bildung und Gesundheit“ (BuG) als gesundheitsfördernde Schule (ehemals OPUS-Schule NRW) angeschlossen.

Regelmäßige Treffen der Ansprechpartner aller BuG-Schulen in Münster ermöglichen einen Austausch über die gesundheitsfördernde Arbeit der einzelnen Schulen sowie über angebotene Projekte und mögliche Projektpartner im Stadtgebiet. Ebenfalls werden hier gemeinsame Aktionen wie z.B. der „Welt-Nichtrauchertag“ geplant und koordiniert.

BuG-Münster lädt darüber hinaus regelmäßig zu Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer ein. Bisher erfolgten diese u.a. zu folgenden Themen: Bewegung, Gesundes Schulklima, Gesunde Ernährung, Lehrerinnengesundheit, Gewaltprävention, Soziales Lernen und Schulentwicklung.

Schulprojekte wurden bereits von BuG mit Fördergeldern unterstützt: So wurden Lehrerfortbildungen zur Lehrgesundheit mitfinanziert (Training emotionaler Kompetenz – TEK-L), Fortbildungen zu IQES-online sowie ein Zivilcourage-Projekt „Wir mischen uns ein.“

Aspekte der Gesundheitsförderung gestalten in vielfältiger Weise das Profil der Martin-Luther-King-Schule. Folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen, Programme und Unterrichtsinhalte sind an der MLK-Schule installiert. (siehe auch Teil 2)

4.2 Geschlechtsspezifische Lebensplanung

4.2.1 Mädchenförderung

Ungefähr ein Viertel der Schülerschaft sind Mädchen. Diese teilen sich auf die einzelnen Klassen in einer Stärke bis zu fünf Schülerinnen auf. Bei der Klassenbildung in Stufe 5 wird darauf geachtet, dass nicht ein einzelnes Mädchen in einer Klasse ist. Die Mädchen mit ihren spezifischen Sprechauffälligkeiten bedürfen einer besonderen Zuwendung, das heißt, eines besonderen pädagogischen Vorgehens seitens der Lehrerschaft. Für Mädchen mit Sprach- und Sprechstörungen ist eine Persönlichkeitsstärkung von ganz besonderer Bedeutung. Sich anderen gegenüber in alltäglichen Situationen behaupten zu lernen, kann den Mädchen helfen, ihre oft vorhandenen Ängste abzubauen und sie selbstbewusster machen. Besonders im Umgang mit den Jungen, welche die Mädchen im Schulalltag immer in der Überzahl erleben und die auf viele von ihnen einschüchternd wirken, müssen die Mädchen unterstützt durch die Lehrerinnen lernen, ihre Rechte zu artikulieren und zu wahren. In Konfliktsituationen besitzen unsere Schülerinnen aufgrund ihrer Kommunikationsprobleme oftmals nicht die sprachliche Kompetenz, angemessen mit diesen Situationen umzugehen.

Es wird dafür gesorgt, dass die Schülerinnen neben der regulären Schülersvertretung im Schülerrat von einer Mädchensprecherin vertreten werden.

Girls' Day:

Zur besonderen Förderung der Mädchen gehört auch die Teilnahme am Girls' Day, einem einmal im Jahr jeweils im April stattfindenden Aktionstag, der speziell Mädchen motivieren soll, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen und damit den Anteil von Frauen in den sog. „Männerberufen“ zu erhöhen.

Befragungen von Mädchen haben inzwischen ergeben, dass Girls' Day-Teilnehmerinnen das Image technisch-naturwissenschaftlicher Berufe zunehmend positiv bewerten.

Ein Großteil der Mädchen aller Jahrgangsstufen der Martin-Luther-King-Schule nimmt jährlich am Girls' Day teil.

Die Lehrerinnen der Martin-Luther-King-Schule bereiten diesen Tag in den Klassen vor. Dabei werden u.a. Berufe vorgestellt, die als eher mädchenuntypisch gelten, Vorbehalte werden diskutiert und die Mädchen werden explizit motiviert und aufgefordert, sich für diesen Tag eine Praktikumsstelle in einem eher typischen „Männerberuf“ zu suchen. Im Anschluss an den Aktionstag werden die jeweiligen Erfahrungen im unterrichtlichen Rahmen besprochen und ausgewertet. Finden Mädchen trotz aller Unterstützung keine Stelle für den Girls' Day bietet die Schule alternativ ein separates „Mädchenprogramm“ (z.B. ein Fahrrad-Workshop oder ein Werkprojekt).

4.2.2 Jungenförderung

Ebenso wie die Mädchen benötigen die Jungen eine geschlechtsspezifische Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstbewusstseins. Der Boys' Day, der alljährlich für Jungen angeboten wird, soll allerdings kein Abklatsch des Girls' Days sein. Er wird als Chance genutzt, die Jungen an diesem Tag gezielt zu stärken. Das Jungenprogramm erfolgt stufenbezogen. Jede Jahrgangsstufe hat einen thematischen Schwerpunkt. Schülern der höheren Klassen ist es freigestellt, statt der gemeinsamen Aktivitäten einen Praktikumstag in einem typischen Frauenberufsfeld zu suchen (Altenheim, Kindergarten, Friseursalon, Blumenladen, etc.). Schüler der Klasse 9 können diesen Tag ggf. auch nutzen, um an einem Berufskolleg einen Tag zu hospitieren. Alternativ dazu werden in der Schule zwei bis drei thematische Arbeitsphasen zu Selbstvertrauen, Selbstbild, Rollenverständnis, Sexualität etc. durchgeführt.

Neben diesen festen Bestandteilen der Jungen- und Mädchenförderung versuchen wir in jedem Schuljahr auch zusätzliche Projekte dazu anzubieten.

4.3 Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung

Berufsvorbereitung ist ein wichtiger Schwerpunkt für die Klassen 7 bis 10 an unserer Schule. In diesem Sinne initiieren und unterstützen wir den Berufswahlorientierungs- und Berufsvorbereitungsprozess unserer Schüler. Dieser wird von uns als andauernde Entwicklung verstanden: Reifeprozesse brauchen Zeit und praktische Erfahrungen. So legen wir z.B. Wert auf die Vermittlung der Belastbarkeit, Sauberkeit, Teamgeist und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Diese Fähigkeiten sind unabhängig von einer späteren Berufswahl für die Berufs- und Arbeitswelt von großer Bedeutung. Die Schüler sollen weiterhin zu einer realistischen Selbsteinschätzung bezüglich ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten angeleitet werden. Ziele und Perspektiven sollen adäquat dieser Vorgaben abgesteckt werden können. Mit dem Erkennen von Stärken und Schwächen der eigenen Person werden dann Berufs- und Arbeitsplatzprofile

erarbeitet um auf dieser Grundlage die Wahl von Praktikums- und Ausbildungsberufen zu erleichtern.

An der Martin-Luther-King-Schule werden schon seit vielen Jahren die Standardelemente von KAoA* umgesetzt wie die Potentialanalyse oder Berufsfelderkundungen. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst* im Rahmen von STAR* durchgeführt.

Der **Fahrplan zur Berufsorientierung** regelt die in den einzelnen Stufen vorgesehenen Bausteine. Diese variieren je nach Möglichkeiten und Notwendigkeiten und werden z.T. durch besondere Projekte oder Angebote außerschulischer Kooperationspartner ergänzt. Entsprechend der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der Schüler (unterschiedliche Bildungsgänge, verschiedene Ausprägungen des Förderbedarfs im Bereich Sprache, Schüler mit Autismusspektrumsstörungen, mutistischen oder anderen psychischen Störungen) müssen die Angebote der Berufswahlorientierung sehr individuell und differenziert sein. Individuelle Ergänzungen des Berufswahlfahrplans wie z.B. zusätzliche Praktika, Tests, Beratungen sind bei einzelnen Schülern nötig und sollen ermöglicht werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die konzeptionell verankerten Bausteine unserer Schule mit dazu beitragen, dass mehr Schüler nach Ende ihrer Schulzeit einen Ausbildungsplatz finden.

Die Vielzahl an Praxiserfahrungen, die unsere Schüler bereits während ihrer Schulzeit mit der Arbeitswelt machen, fördert zusätzlich ihre Ausbildungsreife, und die Schüler sind damit für Betriebe durchaus ernst zu nehmende Bewerber.

Als sehr hilfreich erleben wir die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die entweder im Rahmen von STAR* oder BERE* alle Schüler individuell unterstützen können, die besondere Probleme bei der Entwicklung von nachschulischen Perspektiven haben.

* IFD = Integrationsfachdienst

*STAR = „Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration schwer behinderter Jugendlicher“

* BERE = „Berufseinstiegsbegleitung“

*KAoA = „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (kommunal koordiniertes Übergangssystem Schule-Beruf in NRW)

(Fahrplan Berufswahlorientierung siehe Teil 2)

4.4 Medienerziehung

4.4.1 Rahmenbedingungen für die Arbeit mit neuen Technologien

Die Martin-Luther-King-Schule verfügt über einen Computerraum. Dieser ist mit 17 internetfähigen Schülerrechnern und einem Lehrerrechner ausgestattet. Über einen Beamer können Filme und Präsentationen schülergerecht angeboten werden.

Des Weiteren gibt es in den Differenzierungsräumen Medienecken mit jeweils zwei Rechnern, die von den angrenzenden Klassen genutzt werden können.

Im neuen Multifunktionsraum befinden sich zusätzliche 18 Schülerarbeitsplätze und ein Beamer. Um Lerninhalte und Unterrichtseinheiten möglichst flexibel digital zu

unterstützen, können die Lehrerinnen auf vier mobile Einheiten mit jeweils einem Laptop und einem Beamer zurückgreifen.

4.4.2 Medienerziehung im Unterricht

Da es für die Sekundarstufe I keinen verbindlichen Lehrplan für Informatik gibt, wird zur Zeit durch das gesamte Kollegium ein neues Medienkonzept auf Grundlage des Medienpasses NRW entwickelt.

Folgende Schwerpunkte werden pro Stufen vermittelt:

- In **Stufe 5 und 6** geht es um Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC und dessen Peripherie. Ein Schwerpunkt in diesen Klassen liegt in der Sensibilisierung für die Nutzung des Internets. Die Schüler sollen dabei besonders auf die Gefahren hingewiesen und auf eine sinnvolle Nutzung des Internets vorbereitet werden.
- In den **Stufen 7 und 8** wird schwerpunktmäßig das Arbeiten mit Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen angebahnt. Zudem werden mit Hilfe von Präsentationsprogrammen kleinere Vorträge erarbeitet und vorgetragen. Auch in diesen Stufen wird die sinnvolle und gefahrenfreie Nutzung des Internets weiter vertieft.
- Das Arbeiten mit dem Computer in den **Stufen 9 und 10** dient schwerpunktmäßig dem Bereich Berufsvorbereitung. Beim Schreiben von Bewerbungen für anliegende Praktika und Ausbildungsplätzen können bereits bekannte Lerninhalte, wie der Umgang mit Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen angewandt werden.

Im Wahlpflichtunterricht Informatik für die Klassen 9 und 10 sollen den Schülern neben der Wiederholung von Basiskompetenzen im Umgang mit dem Computer und verschiedener Software, auch Grundkenntnisse im Bereich des Programmierens mit Hilfe der Programmierung von einfachen virtuellen Robotern vermittelt werden.

4.5 Lernstandserhebungen/Zentrale Abschlussprüfungen

Als Förderschule sind wir nicht verpflichtet an den Lernstandserhebungen Klasse 8 teilzunehmen. Wir haben uns aber in den letzten Jahren trotzdem auf freiwilliger Basis an den Lernstandserhebungen angemeldet und sie in unseren Klassen durchgeführt, um Aufschluss darüber zu erlangen, ob das Leistungsniveau unserer Schüler mit dem von Hauptschülern an Regelschulen vergleichbar ist und in welchen Anforderungsbereichen die Schüler individuell ihre Stärken und Schwächen haben. Die Aufgabenhefte können auch sprachangepasst bestellt werden. Zusätzlich geben wir bei Bedarf Zeitzugaben oder andere individuelle Unterstützung.

Resümierend kann gesagt werden, dass die Schüler unserer Schule im Fach Mathematik im Durchschnitt schulformadäquate Leistungen erbringen. Im Fach Deutsch liegen die Leistungen, wenn man die Rechtschreibleistung unberücksichtigt

lässt, in einigen Bereichen im unteren Durchschnitt. Deutliche Probleme haben sich im Fach Englisch gezeigt.

Uns ist es immer wieder wichtig, den Schülern realistisch ihre Stärken und Schwächen zu spiegeln und erfahrbar zu machen. Wir machen ihnen deutlich, dass neben fachlichen Qualifikationen auch andere Kompetenzen in Ausbildung und Beruf gefragt sind.

Seit dem Schuljahr 2008/09 müssen unsere Schüler an den Zentralen Prüfungen 10 teilnehmen. Bereits in den Jahren vorher haben wir Probearbeiten der zentralen Abschlussprüfung als Klassenarbeiten schreiben lassen.

Die Ergebnisse der letzten Jahrgänge, die offiziell an der ZP 10 teilgenommen haben, zeigen:

- Auch in Stufe 10 (und darüber hinaus) benötigen viele Schüler mit Sprachbehinderung einen Nachteilsausgleich im Bereich Zeitzugabe oder sprachlicher Vereinfachung der Aufgabenstellung.
- Wenn diese Nachteilsausgleiche gewährt werden, schneiden die Schüler in allen Fächern im erwarteten Rahmen ab, d.h. es gibt keine erheblichen Differenzen zwischen Vornoten und Prüfungsnoten. Auffällig, aber auch von uns erwartet, ist ein schlechtes Abschneiden vieler Schüler im Fach Englisch. Dies trifft auch auf die Schüler mit dem Abschluss Typ 10 B zu. Während sie in den Fächern Mathematik und Deutsch gute bis durchschnittliche Leistungen erbringen können, die den Mittleren Abschluss rechtfertigen, liegen die Leistungen im Fach Englisch häufig im Bereich ausreichend bis mangelhaft. Dies ist für uns ein Hinweis, dass die Kompensation einer Sprachbehinderung beim Erlernen einer Fremdsprache oft an ihre Grenzen stößt, während sie beim Erwerb von Fachwissen in anderen Fächern mit entsprechender sonderpädagogischer Förderung und ggf. unter Gewährung von Nachteilsausgleichen gelingen kann. Für Schüler mit einer Autismusspektrumsstörung können im Mittleren Bildungsgang im Fach Englisch angepasste Aufgaben beantragt werden.
- Entsprechende angepasste Prüfungsunterlagen werden im Fach Englisch für den Mittleren Schulabschluss bereitgestellt.

4.6 Förderdiagnose/Diagnostikwoche

Die Schüler, die nach Abschluss des 4. Schuljahres zu uns wechseln, kommen aus Münster und den Kreisen Steinfurt, Coesfeld, Warendorf und Borken. Sie besuchten dort die jeweilige Primarstufe einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Einige Schüler, die wir aufnehmen, besuchten zuvor eine Grundschule und/oder kommen aus Schulen des gemeinsamen Lernens.

Um eine gezielte individuelle Förderung durchführen zu können, ist es erforderlich, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der „neuen“ Schüler detailliert und aktuell zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kann ein konkreter Förderplan erstellt werden (Förderdiagnose).

Zu diesem Zweck führen wir nach einer ersten Eingewöhnungsphase (ca. sechs Wochen) eine so genannte Diagnosewoche durch. Im Rahmen der Diagnosewoche werden Überprüfungen zu folgenden Aspekten durchgeführt:

- Wahrnehmung (auditiv, visuell, taktil-kinästhetisch)
- Motorik
- Intelligenz
- Lateralität und Dominanz
- Lese- und Rechtschreibfähigkeiten
- Grammatikalische Kompetenzen
- Mathematische Kenntnisse.

Eine differenzierte Diagnose im sprachlichen Bereich (Artikulation, Wortschatz, Redefluss) findet teilweise durch Testverfahren und durch Beobachtungen in Unterrichtssituationen statt. Zusätzlich werden Verhaltensbeobachtungen im Hinblick auf die Bereiche Arbeitsverhalten (Konzentration, Lernstrategien, Hemmnisse) und Sozialverhalten durchgeführt. Alle Überprüfungen finden während der Unterrichtszeit - möglichst in den ersten Unterrichtsstunden - statt. Die Eltern werden vorab über die Durchführung der Diagnosewoche informiert. Nach Auswertung der Testverfahren werden die ermittelten Ergebnisse und Beobachtungen im Stufenteam besprochen. Auf Grundlage der Diagnosewoche wird für jeden Schüler ein individueller Förderplan erstellt. Im Rahmen von Gesprächen können sowohl Schüler als auch Eltern an der Entwicklung des Förderplans beteiligt werden. Die Ergebnisse der Diagnosewoche können auch Hinweise im Hinblick auf die Schullaufbahnberatung geben.

4.7 Förderung von Schülern mit dem Bildungsgang Lernen

„Lernbeeinträchtigungen können gravierende, umfängliche, personenbezogene, systembedingte, langandauernde oder partielle Lerneinschränkungen und -verlangsamungen sein“ (Ellinger 2013, S. 21).

Einige Schüler haben neben dem Förderschwerpunkt Sprache den zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen und werden im Bildungsgang Lernen gefördert. Schüler im Bildungsgang Lernen werden gemeinsam im Klassenverband mit den Schülern im Bildungsgang der Hauptschule unterrichtet. Das fordert vom Lehrpersonal eine Binnendifferenzierung. Die Schüler werden nach dem Förderplan und ihrem Leistungsvermögen entsprechend gefordert und gefördert. Die Schulleistungen können beschreibend bewertet werden. Die Leistungen können zusätzlich benotet werden, wenn die Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe entsprochen wird. Es kann der Hauptschulabschluss Klasse 9 oder der Abschluss Förderschwerpunkt Lernen erreicht werden.
(siehe auch Teil 2)

5. Schulleben

5.1 Elternarbeit

Es ist unbestritten, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerinnen für das Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen hilfreich ist. Gerade bei unserer Schülerschaft mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen erleichtert der Kontakt mit den Eltern das Erkennen von Problemen und Schwierigkeiten und das Entwickeln von Lösungsansätzen. Somit kommt der Elternarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Folgende **Grundgedanken gelungener Elternarbeit** sind uns wichtig:

- Wertschätzung und Akzeptanz in der Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten auf der einen Seite und den Lehrerinnen auf der anderen Seite
- Gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen
- Regelmäßiger, zeitnaher Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule über den Entwicklungsstand, Fortschritte und Veränderungen, die das Kind / den Jugendlichen betreffen
- Offenheit in der gegenseitigen Information über die aktuelle Lebenssituation und Veränderungen des Kindes
- Beratung und Information der Eltern zur Stärkung ihrer Entscheidungs- und Erziehungskompetenz
- Aktive Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten an Entscheidungsprozessen in der Schule
- Einbindung der Eltern in das Schulleben der Martin-Luther-King-Schule

Organisationsformen der Elternarbeit:

- Schüler-Eltern-Sprechtage (zweimal im Jahr)
- Elternabende (Klassenpflegschaft, spezielle Anlässe wie z.B. Besprechung und Vorbereitung gemeinsamer Projekte, allgemeine Erziehungsprobleme, Vorträge)
- Hausbesuche (nach Absprache)
- Elternstammtische
- Klassenfeiern mit Eltern und Schülern
- Elternbriefe, Telefonate, Führung eines Schulplaners (Mitteilungs- und Hausaufgabenheft) ab Klasse 5
- Förderverein
- Schulpflegschaft und Schulkonferenz
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Im Bedarfsfall gemeinsame Kooperation mit den Jugendämtern und sozialen Einrichtungen, die das Kind mit betreuen.

Uns ist bewusst, dass es aufgrund des großen Einzugsbereichs unserer Schule für Eltern teilweise schwierig ist, an Aktivitäten der Schule teilzunehmen. Manche Eltern sind auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen, diese verkehren abends nur selten oder gar nicht.

Eine Teilnahme an Abendveranstaltungen wie z.B. Elternabenden wird dadurch erschwert.

Hier versuchen wir gemeinsam mit den Eltern flexible Lösungen zu finden, damit Elternarbeit dennoch stattfinden und gelingen kann (z.B. regelmäßige telefonische Kontakte, individuell abgestimmte Terminvereinbarung für Gespräche, Feste und Basare an Samstagen u.v.m.).

5.2 SV-Arbeit

Die Schülerversammlung hat ihren festen Platz im Schulleben der Martin-Luther-King-Schule.

Sie besteht aus allen Klassensprechern, einem Schülersprecher und einer Schülersprecherin. Im Schülerrat, der regelmäßig tagt, werden alle Dinge besprochen, die die Schüler der Schule angehen und interessieren. Hier ist zum Beispiel das Forum, um eine attraktivere Gestaltung des Schulhofes vorzuschlagen oder zu überlegen, wie man das Schulgebäude verschönern könnte. Alle Schüler können auf diesem Weg über ihre Klassensprecher Vorschläge einbringen. Die SV der Martin-Luther-King-Schule hat auf diese Weise schon viele Aktivitäten auf die Beine gestellt. Sie hat eine Spiel-Ausleihe für die Pause organisiert und von ihr angeregt wurden zwei Basketballkörbe für den Schulhof angeschafft. Auf der Grundlage einer von ihr organisierten Schülerumfrage gaben sich die Schüler selbst die so genannten "Verhaltensregeln", eine Schulordnung für den Umgang miteinander. Regelmäßige Aktivitäten der SV sind die Durchführung eines Pausen-Kickerturniers und eines Pausen-Tischtennisturniers.

Seit 1999 wird eine mehrtägige SV-Fahrt durchgeführt, die sehr gute Resonanz bei den Schülern gefunden hat und deshalb zu einer festen Einrichtung geworden ist. Hier können nur die wichtigsten Aktivitäten der SV genannt werden, grundsätzlich ist die SV an sehr vielen Entscheidungen, Konflikten und Ereignissen an unserer Schule in irgendeiner Form beteiligt.

Nicht verschwiegen werden sollen die Probleme, die die SV-Arbeit an unserer Schule teilweise schwierig gestalten. So benötigen die Schüler viel Unterstützung, teilweise fehlt auch das Engagement oder die Erwartungen an die Umsetzbarkeit von Wünschen sind viel zu hoch. Daher ist es oft Sache des SV-Lehrers, Prozesse anzustoßen und in Gang zu halten. Auf Anfrage sind aber auch Schüler bereit, Aufgaben zu übernehmen.

Insgesamt kann man sagen, dass die Martin-Luther-King-Schule über eine sehr aktive SV verfügt. Die SV ist fester Bestandteil des Schullebens, sie ist im Bewusstsein der Schüler verankert und leistet einen Beitrag zur Bereicherung des Schullebens.

5.3 Aufnahme neuer Schüler

Information und Kontakt für Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich über unsere Schule informieren wollen, steht die Schulleitung gerne zur Verfügung. Es gibt „**Tage der offenen Tür**“, an denen Eltern kommen können, sich vor Ort ein Bild machen und im Unterricht hospitieren können.

Der erste Schultag

Die freundliche Aufnahme der neuen Schüler am zweiten Tag eines jeden Schuljahres ist zu einer festen Einrichtung an der Martin-Luther-King-Schule geworden.

Interessante Aufführungen der Stufe 6 haben sich als Eisbrecher am ersten Schultag bewährt, an dem die Schüler dann im weiteren Verlauf auch ihren Klassenraum, die Klassenleitung, sowie ihren Stundenplan kennenlernen. Spielerisch begegnen sie sich in ihrer neuen Umgebung. Sie lernen bei einer Begehung der Schule ihre Paten kennen. Diese Paten aus höheren Klassen stehen als Ansprechpartner auch weiterhin zur Verfügung und helfen über Orientierungsschwächen in der ersten Zeit hinweg.

Um eine Basis des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Akzeptanz zu legen, sind die ersten Schultage von interaktiven und kooperativen Spielen geprägt.

Eine Einladung der Eltern (z.B. Herbstfest, Spielenachmittag etc) in den ersten Wochen des Schuljahres dient der zwanglosen Kontaktaufnahme der Familien, die regional weit verstreut wohnen und sonst wenige Möglichkeiten haben, sich kennen zu lernen.

Rituale wie gemeinsame Frühstückspausen sorgen dafür, dass die Schüler sich bald als Teil einer Gemeinschaft erfahren, auf die sie vertrauen können und in der sie sich wohl fühlen.

5.4 Projekte und Feiern

Einschulungsfeier

Am zweiten Schultag im neuen Schuljahr begrüßen wir die neuen 5er feierlich in unserer Aula. Neben kleinen Redebeiträgen finden Vorführungen der Schüler der Stufe 6 statt, die bereits vor den Sommerferien eingeübt und geprobt werden.

Anschließend werden die Klassenzusammensetzungen bekanntgegeben, bevor die neuen Schüler mit den Klassenlehrern zu den ersten Unterrichtsstunden in ihren Klassenraum gehen. Währenddessen haben die Eltern Zeit, in lockerer Atmosphäre bei Kaffee und Keksen noch offene Fragen an die Schulleitung zu stellen und sich gegenseitig kennen zu lernen.

Schul- und Sportfeste

Diese Veranstaltungen sind zu festen Bestandteilen des Schullebens geworden. Beim Sportfest können die Schüler sich gegenseitig messen und anfeuern. Schulfeste stellen eine Gelegenheit der Begegnung in lockerer Atmosphäre dar. Eltern, Schüler und Lehrerinnen haben die Möglichkeit, losgelöst vom Unterrichtsalltag miteinander

ins Gespräch zu kommen. Hier sind Zeiträume erschlossen, in denen die Schüler sich unabhängig von Leistungen begegnen und verwirklichen können. Sie gestalten die Feste mit eigenen kreativen, praktischen oder anderweitigen Beiträgen. Die Schüler erleben so die Möglichkeit, Spuren zu hinterlassen, Freizeit zu gestalten und gemeinsam zu planen.

Schulfeste als Gemeinschaftsveranstaltung aller Klassen finden alle zwei Jahre im Wechsel mit Projekttagen statt.

Gemeinsamer Gang zum Münsteraner Weihnachtsmarkt

Ein weiteres Ritual an unserer Schule ist der gemeinsame Ausflug in der Adventszeit zum Weihnachtsmarkt in Münster. So haben alle Schüler aus dem weiten Einzugsgebiet unserer Schule die Möglichkeit einen Weihnachtsmarkt und die Münsteraner Innenstadt zu besuchen.

Der Martin-Luther-King-Tag

Jedes Jahr am 15. Januar gedenken wir unseres Namensgebers Martin Luther King. Sein Geburtstag wird zum Anlass genommen, mit einem festlichen Tag an seine Grundsätze und Werte zu erinnern und damit diese zu einem Leitfaden der schulischen Gemeinschaft werden zu lassen. Seit dem Schuljahr 2009/10 findet im Wechsel entweder ein Projekttag oder ein gemeinsames Frühstück aller Schüler statt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Person Martin Luther King - seine Lebensgeschichte, seine Grundsätze, Werte und Ziele – aber auch ein Transfer in die heutige Zeit und die derzeitige Weltsituation.

Verabschiedung der Stufe 10

Die feierliche Verabschiedung der Stufe 10 rundet das Schulleben der Schüler ab und stellt somit ein besonderes Ereignis dar. Jede Abschlussklasse überlegt, wie sie ihr Fest gestalten möchte. Interessante Beiträge und Aufführungen werden von den unteren Klassen beigesteuert. Hier sind insbesondere die Klassen 9 gefragt, da sie sich auf dem Wege der Mitgestaltung bereits mit ihrer eigenen herannahenden Entlassfeier auseinandersetzen können. Sie übernehmen außerdem das Catering für die Feier. Abschiedsfeiern bieten gute Gelegenheiten, Schülerproduktionen in einem größeren Rahmen vorzustellen. Hier sind Konzentration und Verantwortung sowie Disziplin der Schüler in einem besonderen Maße gefordert.

Projekttag

Neben verschiedenen Projekten im Klassen- und Stufenverband gibt es auch Projekttag für alle Schüler der Schule. Dabei werden einige Tage lang die normalen Klassenverbände aufgelöst und themenbezogen handlungsaktiv Vorhaben gemeinsam gestaltet. Wichtig ist dabei das gemeinsame sinnhafte Tun. So waren z.B. die Themen „Zivilcourage“ oder „Gesunde Schule“ Leitideen. (Siehe auch Teil 2) Projekttag finden alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Schulfest statt.

6 Kooperationspartner

6.1 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Da Schule kein in sich geschlossenes System ist, pflegen wir vielfältige außerschulische Kontakte. Wir arbeiten eng zusammen mit schulpsychologischen Beratungsstellen, Jugendämtern und heilpädagogischen Praxen, therapeutischen Praxen mit dem Schwerpunkt Autismus und der Stottererselbsthilfe Münster. Im Rahmen von Unterrichtsvorhaben und Projekte kooperieren wir mit Pro Familia, terre des hommes, dem Wuddi (Jugendzentrum Kinderhaus), dem Bennohaus, der rollenden Waldschule, der Verkehrspolizei und der Verbraucherberatung. Die Berufsvorbereitung wird unterstützt durch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Firmen, dem Handwerkerbildungszentrum, der Arbeitsagentur und dem Jugendausbildungszentrum sowie den Trägern von STAR und BEREB.

6.2 Zusammenarbeit mit Arbeitskreisen pädagogischer Institutionen

Die Kolleginnen und Kollegen der Martin-Luther-King-Schule wirken in unterschiedlichsten Arbeitskreisen mit, um den fachlichen Austausch mit anderen Schulen oder anderen pädagogischen Institutionen zu suchen. Seit 2006 sind wir eine OPUS-Schule, jetzt: BuG-Schule und sind dadurch in das Netzwerk Bildung und Gesundheit eingebunden. Ebenfalls wirkt eine Kollegin im Arbeitskreis Autismus mit. Als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Sek I stehen wir in entsprechenden Arbeitskreisen im fachlichen Austausch mit den Primarschulen und den übrigen Sek I Schulen in NRW mit diesem Förderschwerpunkt. Über das LWL-Beratungshaus sind wir mit den anderen Förderschulen des LWL sowie mit Schulen des Gemeinsamen Lernens vernetzt.

7 Schlussbemerkung

Die dargelegten Ausführungen sind als Leitfaden unserer Arbeit zu verstehen. Es sind Bereiche, die als Vorgaben wirken, unsere Arbeit im Schulalltag ausmachen und die darüber hinaus Spuren hinterlassen werden. Sie stellen Schwerpunkte dar, aber auch Bereiche, die im Prozess sind und an denen wir noch feilen müssen.

Alle Bemühungen ordneten sich dem Ziel unter, unsere Schüler mit einem ihnen adäquaten Selbstbewusstsein und entsprechender Selbsteinschätzung in eine Berufs- und Lebenswelt zu entlassen, der sie sich gewachsen fühlen.

8 Literatur

Die Angaben beschränken sich auf die in dem vorliegenden Schulprogramm zitierte Literatur und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Reber/Schönauer-Schneider (2014) Bausteine Sprachheilpädagogischen Unterrichts, Reinhardt-Verlag
- Ellinger (2013) Einführung in die Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen. In: C. Einhellinger, S. Ellinger, O. Hechler, & A. & Köhler, Studienbuch Lernbeeinträchtigungen. Band 1: Grundlagen. Oberhausen: Athena
- Grohnfeldt/Schönauer-Schneider (2007), Sprachheilpädagogischer Unterricht – Unterrichtsprinzipien, Methoden und Unterrichtsplanung. Sonderpädagogik in Bayern